



# HESSISCHER LANDTAG

18. 05. 2021

Plenum

## Dringlicher Antrag

### Fraktion der SPD

#### Hohe Defizite beim Klimaschutz in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Landesregierung an ihren eigenen Ansprüchen für einen wirksamen Klimaschutz gescheitert ist. Bisher hat die Landesregierung seit 2014 kein eigenes selbst gesetztes Klimaziel erreicht.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Landesregierung auch das Klimaziel für 2020 verfehlt hat. Nach dem Monitoring-Bericht zum Integrierten Klimaschutzplan ist gegenüber dem Bezugsjahr 1990 statt einer 30%igen Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen trotz milder Winter nur eine Emissionsminderung von etwa 29 % erreicht worden.
3. Der Hessische Landtag teilt die Kritik von „Scientists for Future“ an der Berechnung der Treibhausgasemissionen. Das verwendete Quellprinzip, bei dem nur die Emissionen betrachtet werden, die in Hessen entstehen, zeichnet ein geschöntes Bild. Wenn das Verursacherprinzip betrachtet wird, d.h. alle Treibhausgasemissionen, für die Hessen verantwortlich ist, z.B. auch solche aufgrund des Imports von Kohlestrom aus anderen Regionen, sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber 1990 nur um ca. 15 % zurückgegangen. Zudem sind im Monitoring-Bericht die sozialen Auswirkungen nicht ernsthaft berücksichtigt worden.
4. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Hessen beim Klimaschutz im Bundesländervergleich schlecht abschneidet. Im Bundesländerindex 2020/2021 der Allianz pro Schiene belegt Hessen in der Kategorie Klimaschutz lediglich den Platz 13 von 16 Bundesländern. Die für diesen Bereich zentralen Ressorts Wirtschaft und Umwelt sind ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden.
5. Der Hessische Landtag begrüßt den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021, der der aus dem Klimaschutzgebot des Art. 20a GG Maßgaben für Emissionsreduktion über das Jahr 2031 hinaus fordert, um die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen. Der Landtag stellt fest, dass die Bundesregierung ihre Klimaschutzziele aufgrund des Beschlusses angepasst hat. Statt bisher 55 % Minderung bis zum Jahr 2030 soll nunmehr das Minderungsziel von 65 % gelten, bis zum Jahr 2040 sollen es 88 % Minderung sein und bis zum Jahr 2045 soll eine Klimaneutralität hergestellt sein.
6. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Klimaschutzziele ebenfalls an diese neuen Ziele des Bundes anzupassen. Bisher sieht der Klimaschutzplan des Landes Hessen eine Reduktion um 90 % bis zum Jahr 2050 vor und bleibt damit hinter den neuen Vorgaben des Bundes zurück.

Wiesbaden, 18. Mai 2021

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Nancy Faeser**